

**Sitzungsvorlage DS 2010/357/1**

Stadtwerke  
Anton Buck  
(Stand: **22.11.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 1213099

**Werksausschuss**

nicht öffentlich am 06.10.2010

**Gemeinderat**

öffentlich am 29.11.2010

**Anpassung des Konsortialvertrages für die TWS Netz GmbH im Zuge der Stromnetzübernahme zum 01.01.2011**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Dem geänderten Konsortialvertrag für die TWS Netz GmbH (Anlage 2) wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der TWS KG am 23.11.2010 - zugestimmt.
2. Sollten sich Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, wird die Geschäftsführung ermächtigt und angewiesen diese vorzunehmen, sofern hierdurch der Wesensgehalt nicht berührt wird.

## Sachverhalt:

### I. Stromnetzeinbringung

#### 1. Ausgangssituation

Bereits im Zuge der Fusion der beiden Stadtwerke Ravensburg und Weingarten mit ihren Versorgungssparten zur TWS und der Beteiligung der EnBW in den Jahren 2000/2001 haben die Gesellschafter vereinbart, dass die TWS zum vollintegrierten Energieversorgungsunternehmen inklusive der Sparte Strom werden soll. Daher sollten auch mit Auslaufen der Stromkonzessionsverträge in den Städten Ravensburg und Weingarten Ende 2008/Anfang 2009 die Stromkonzessionsverträge und damit auch die Stromnetze auf die TWS übergehen.

Erste Stromnetzübernahmeverhandlungen wurden dann zwischen der TWS und der EnBW Regional AG Ende 2004/Anfang 2005 geführt. Der seinerzeit von einem gemeinsam festgelegten Gutachter ermittelte Ertragswert des Stromnetzes erschien der TWS als zu hoch, zumal zu diesem Zeitpunkt erhebliche Unsicherheiten vorhanden waren. Einerseits kannte die TWS das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten kaum. Andererseits standen die ersten Netzentgeltgenehmigungsrounden und ab 2009 die Anreizregulierung bevor, deren Auswirkungen nur sehr schwer beurteilbar waren. Darauf hin und im Zuge der Ausgliederung der Gas-, Wasser- und Wärmenetze auf die TWS Netz GmbH haben die beiden Städte Ravensburg und Weingarten, die Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG (TWS KG) und die EnBW Regional AG in einem Konsortialvertrag für die TWS Netz GmbH u. a. vereinbart, dass die TWS Netz GmbH zunächst die Stromnetze in Ravensburg und Weingarten von 2008 – 2010 anpachtet und dann zum 01.01.2011 übernimmt. Vorteile sind/waren u. a.:

- Die TWS lernt das Stromnetz besser kennen und kann dadurch den Wert des Stromnetzes besser beurteilen.
- Know-how-Aufbau bei der TWS inklusive Übernahme von entsprechendem Fachpersonal von der EnBW.
- Die Anreizregulierung ist in 2010 bekannt inklusive möglicher Auswirkungen auf den Wert des Stromnetzes (aber auch des Gasnetzes).
- Bereits ab 2008 konnten Unternehmens-Fixkosten auf eine weitere Sparte verteilt werden.

Es wurde vereinbart, dass die Beteiligungsquote der EnBW Regional AG dann ab 2011 auf mindestens 25,1 %, maximal auf 49,9 % steigen soll.

#### 2. Netzgebiet

Das Stromnetzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Ravensburg und Weingarten und dort auf das bisher angepachtete Stromnetz der Spannungsebenen 20 kV, 20/0,4 kV und 0,4 kV inklusive der für ihren Betrieb erforderlichen peripheren Anlagen.

Die so genannte „messtechnische Entflechtung“ wurde in den Jahren 2007/2008 durchgeführt. Messstellen wurden nicht genau gemarkungsscharf installiert, sondern dort, wo sie technisch und wirtschaftlich sinnvoll zu platzieren waren. Dies führte dazu, dass die Messstellen von ehemals geplanten 29 auf 16 reduziert werden konnten. Entsprechend haben sich auch die Entflechtungskosten von rd. 1 Mio. € auf rd. 550 T€ reduziert. Ein kleiner Nachteil der nicht gemarkungsscharfen Entflechtung ist, dass an den Grenzbereichen zur EnBW Regional AG bzw. im Süden zum Regionalwerk gewisse „Schmutzeffekte“ entstanden sind. Das heißt, die TWS versorgt künftig zum Teil auf EnBW- bzw. Regionalwerkskonzessionsgebiet und umgekehrt. Entsprechend sind die Rechte und Pflichten aus den Konzessionsverträgen in den Überlappungsbereichen den jeweils anderen Netzbetreibern abzutreten. Ein entsprechender Plan ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Zahlen, Daten, Fakten des künftigen Stromnetzgebietes Ravensburg/Weingarten, Stand: 31.12.2009

- Fläche:	104 km <sup>2</sup>
- Kunden:	43.721
- Standardlastprofil-Kunden:	43.247
- Lastgangkunden:	474
- Installierte Zähler:	49.922
- Hausanschlüsse:	14.789
- Stromnetzlänge:	1.175 km
- Mittelspannungsnetz:	263 km
- Niederspannungsnetz:	912 km
- Umspannstationen:	453
- Netzlast:	392.495 MWh
- Standardlastprofilkunden:	165.029 MWh
- Lastgangkunden:	227.466 MWh

4. Warum wird das Stromnetz übernommen und nicht beispielsweise weiterhin angepachtet?

- Die TWS wird mit der Stromnetzübernahme zum vollintegrierten Energieversorger mit den Sparten Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen, mit dem Vorteil, dass u. a. die Abhängigkeit vom witterungsabhängigen Gasverkauf, wie sie sich beispielsweise in einem sehr milden Jahr 2007 gezeigt hat, reduziert wird.
- Staatlich garantierte Eigenkapitalverzinsung von bis zu 9 %: Ab 2011 erhöhen sich die Ergebnisse deutlich, da einerseits das Stromnetz übernommen wird und die Netzpacht entfällt. Andererseits aufgrund der Anhebung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der Sparte Wasser von 3 % auf 6,95 % entsprechend der Verzinsung bei der Abwasserentsorgung bei der Stadt Ravensburg. Das durchschnittliche Jahresergebnis der TWS Netz in den Jahren 2008 – 2010 beläuft sich auf rd. 3,6 Mio. €. Für die Jahre 2011 – 2014 rech-

nen wir mit einem durchschnittlichen Ergebnis von rd. 6,1 Mio. €. Das Beteiligungsergebnis der TWS KG an der TWS Netz wird dementsprechend ab 2011 um rd. 1,5 Mio. €/Jahr höher ausfallen, als in den Jahren 2008 - 2010; das der EnBW REG an der TWS Netz um rd. 0,9 Mio. € (nach Steuern).

- Die Bundesnetzagentur bevorzugt Eigentümlösungen. Pachtlösungen werden beispielsweise bei der Anerkennung gewisser Kostenarten sanktioniert. Dadurch sind bei Eigentümlösungen dauerhaft höhere Erlöse zu erzielen.
- Einfacheres Handling, beispielsweise bei Verrechnungen, Bereitstellung von Daten oder beim Regulierungsmanagement.
- Erhöhung der Eigenkapitalquote und Verbesserung der Innenfinanzierungskraft aufgrund höherer Abschreibungen im TWS-Konzern, die für die Finanzierung der geplanten Investitionen im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten erforderlich sind. Ansonsten wären beispielsweise weitere Gesellschaftereinlagen oder eine stärkere Begrenzung bei der Gewinnausschüttung erforderlich.

#### 5. Ergebnisse der Bewertung

Mit der Bewertung des Stromnetzes einerseits und der Gas- und Wasser netze sowie des Messstellenbetriebes (Stromzähler) der TWS andererseits, wurde Anfang des Jahres 2010 begonnen. In mehreren gemeinsamen Besprechungen zwischen dem gemeinsam festgelegten Berater EversheimStuible, Stuttgart, Vertretern der EnBW Regional AG und der TWS wurden die Bewertungsprämissen festgelegt, Unterlagen geliefert, Entwürfe diskutiert und letztendlich die Bewertungen festgelegt.

Die Gesellschafterquoten an der TWS Netz stellen sich ab 2011 wie folgt dar:

- TWS KG: Reduzierung von 99,9 % auf 80,7 %
- EnBW Regional AG: Erhöhung von 0,1 % auf 19,3 %.

Die angestrebte Mindestquote der EnBW von 25,1 % wird aufgrund des niedrigeren Wertes des Stromnetzes nicht erreicht.

Bei derzeitigen Netzbewertungen in der Energieversorgung wird durchweg die Erfahrung gemacht, dass Stromnetze im Zuge der Netzentgelt runden und der Anreizregulierung deutlich stärker an Wert verlieren bzw. verloren haben, als die Gasnetze bzw. die Wassernetze. Zusätzlich wirkt sich für die EnBW die Bilanzpolitik der Sofortabschreibung von Erneuerungen negativ aus.

## II. Anpassung des Konsortialvertrages

### 1. Ausgangssituation

Die Städte Ravensburg und Weingarten, die TWS KG und die EnBW Regional AG haben im Nachgang der ersten Stromnetzbewertungsrunde in den Jahren 2004/2005 bzw. der Ausgliederung der Gas-, Wasser- und Wärmenetze aus der TWS KG auf die TWS Netz GmbH Mitte 2007 einen Konsortialvertrag für die TWS Netz GmbH verabschiedet. Inhalte sind:

- Präambel
- § 1: Grundsätze und Ziele der Partnerschaft
- § 2: Verfahren der Beteiligung der EnBW Regional AG an der TWS Netz GmbH:  
Geregelt wurde, dass sich die EnBW zum 01.01.2008 zunächst mit 0,1 % am Stammkapital beteiligt. Im Zuge der Stromnetzeinbringung zum 01.01.2011 soll sich dann der Anteil auf mindestens 25,1 %, maximal aber auf 49,9 % belaufen.
- § 3: Neufassung des Gesellschaftsvertrages der TWS Netz GmbH
- § 4: Netzpacht:  
U. a. ist hier geregelt, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten zunächst von 2008 bis 2010 angepachtet werden soll.
- § 5: Einbringung der Netze:  
Geregelt ist u. a., dass ein gesonderter Einbringungsvertrag abzuschließen ist. Des Weiteren wurde das Bewertungsverfahren (Standard S1) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (Ertragswertverfahren) schriftlich fixiert. Festgelegt wurde auch, dass sich die Beteiligungsquote der EnBW REG nach Einbringung auf mindestens 25,1 % und die der TWS KG auf mindestens 50,1 % beläuft.
- § 6: Innere Ordnung der TWS Netz GmbH:  
Der Gegenstand des Unternehmens wurde u. a. um den Stromnetzbetrieb erweitert. TWS KG und EnBW REG haben während der Phase der Netzpacht das Recht, je einen Geschäftsführer vorzuschlagen.
- § 7: Ergebnisabführungsvertrag:  
Durch den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der TWS Netz und der TWS KG wird eine steuerliche Organschaft begründet und damit gewährleistet, dass die beiden Stadtwerke Ravensburg und Weingarten auch weiterhin die Erträge der TWS im steuerlichen Querverbund verrechnen können.
- § 8: Vertraulichkeit
- § 9: Fusionskontrolle
- § 10: Schiedsvereinbarung
- § 11: Vertragslaufzeit:  
Diese gilt für die Dauer der TWS Netz GmbH
- § 12: Salvatorische Klausel
- § 13: Schriftform

## 2. Anpassung des Konsortialvertrages

Der Aufsichtsrat der TWS KG hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 einem 1. Nachtrag zum Konsortialvertrag zugestimmt. Anschließend wurde er in den Gremienlauf der Städte Ravensburg (WA 06.10.2010) und Weingarten (15.11.2010) eingebracht und auch vorberaten. Im Rahmen der Endverhandlungen zur Stromnetzübernahme gab es nochmals Änderungen, die Ergänzungen im Konsortialvertrag notwendig machten. In diesem Zuge haben dann TWS und EnBW beschlossen, den Konsortialvertrag vollständig zu überarbeiten, um dann ab 2011 wieder ein vollständiges Werk zu haben und um nicht mehr zutreffende Formulierungen, die u. a. die Pachtphase betreffen, künftig mitführen zu müssen.

Im Vergleich zum alten Konsortialvertrag gibt es nun folgende wesentliche Änderungen:

### Präambel:

Darstellung der neuen Quoten an der TWS Netz:

TWS KG:	80,7 %
EnBW REG:	19,3 %

### § 1 Grundsätze und Ziele der Partnerschaft (neu im Vergleich zum 1. Nachtrag):

Anpassung in Bezug auf den Anteil der EnBW: Dieser darf nicht unter 15,1 % fallen, sofern die Option zur Einbringung von entsprechenden Werten seitens der EnBW gezogen wird.

### § 2 Verpflichtungen wegen steuerlichem Teilbetrieb (neu im Vergleich zum 1. Nachtrag):

Um für die EnBW die Einbringung zum steuerlichen Teilbetrieb auch nachhaltig zu sichern, wurde diese Regelung zusätzlich mit aufgenommen.

### § 3 Zukünftige Anpassung der Beteiligungsquoten:

Sofern die in der Ertragswertberechnung unterstellte Wasserpreisanpassung bis Ende 2014 nicht durchgesetzt werden kann, verpflichten sich die Partner eine Neubewertung der Ertragswerte auf der Basis der in 2010 durchgeführten Ertragsbewertung durchzuführen. Fällt die Quote der EnBW dann höher als 19,3 % aus, ist über einen Ausgleich, vorzugsweise in Form einer höheren Quote, zu verhandeln. Diese höhere Quote gilt dann ab dem 01.01.2015.

Hintergrund dieser Regelung ist folgender: Die TWS KG liegt derzeit unter den 79 privatrechtlich organisierten Wasserversorgern auf dem 7. Platz und gehört damit zu den günstigsten in Baden-Württemberg. Die TWS KG bezieht ihr gesamtes Wasser von der TWS Netz derzeit zu sehr günstigen Konditionen. Die TWS Netz hat ihren Weiterverrechnungspreis auf der Basis des Kalkulationsleitfadens „Eckpunkte einer Wasserentgeltkalkula-

tion in der Wasserversorgung“ des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) berechnet. Dieser Kalkulationsleitfaden orientiert sich an den Grundsätzen der Netzentgeltvorordnungen Gas und Strom. Die TWS Netz hat hierbei bisher eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 3 % angesetzt. Im Zuge der aktuellen Netzbewertung wurde deutlich, dass die bisher angesetzte EK-Verzinsung im Vergleich zu den 9,29 % beim Gas und Strom deutlich zu niedrig ist. Dass trotz dieser niedrigen kalkulatorischen EK-Verzinsung bisher ein auskömmliches Ergebnis in der Sparte Wasser erzielt werden konnte, liegt daran, dass das Wassernetz derzeit mit minimalem Erneuerungsbedarf betrieben werden kann. Diese Aussage wird auch von einer Untersuchung bestätigt, die in 2009 – vor dem Hintergrund sinkender Netzerlöse in der Anreizregulierung – in die Wege geleitet wurde. Nach dieser Untersuchung steigt u. a. ab 2016 der Erneuerungsbedarf deutlich an. Für die Bewertung der Wassersparte wurde deshalb bei der EK-Verzinsung der gleiche Zinssatz wie er bei der Abwasserentgeltkalkulation der Stadt Ravensburg zugrunde gelegt wird, angesetzt (5 %; entspricht einem Vorsteuer-Satz von 6,95 %). Im BDEW-Leitfaden wird eine EK-Verzinsung von 6 – 7 % empfohlen. Die Landeskartellbehörde Baden-Württemberg hat mittlerweile in mehreren öffentlichen Äußerungen zum Ausdruck gebracht, dass sie sich bei der Kalkulation von Wasserpreisen an die Regulierungspraxis bei Strom- und Gasnetzentgelten anlehnen wird und akzeptiert dabei einen EK-Zinssatz von 8,23 %. Insofern erachten wir eine EK-Verzinsung von 6,95 % als unkritisch. Hätte die TWS KG im Jahr 2009 die daraus resultierende höhere Weiterverrechnung am Markt weitergegeben, hätte sie noch Platz 34 belegt und wäre damit immer noch deutlich bei den 50 % günstigen Wasserversorgern dabei gewesen.

In den Aufsichtsratssitzungen am 28.07.2010 der TWS Netz und TWS KG wurde der Anpassung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung von 3 % auf 6,95 % sowie der daraus resultierenden höheren Weiterverrechnung an die TWS KG ab 2011 zugestimmt.

#### § 4 Grundstücke, Kabelschutzrohre (neu im Vergleich zum 1. Nachtrag):

- Um der Thematik Grundstücke und Kabelschutzrohre eine entsprechende Bedeutung zu geben, wurden die Regelungen des Einbringungsvertrages auch im Konsortialvertrag mit aufgenommen.
- Abs. 1: Grundstücke:  
Zum Bewertungsgegenstand gehörten nicht die betriebsnotwendigen Grundstücke. Diese sollen möglichst im Laufe des Jahres 2011 käuflich erworben werden, da u. a. das Jahr 2011 als so genanntes Fotojahr bei der Anreizregulierung der Stromnetze gilt und damit für die nächste Regulierungsperiode (2014 – 2018) eine entsprechende Eigenkapitalverzinsung generiert werden könnte. Zunächst sind alle Grundstücke aufzunehmen, um dann einen Wert ermitteln zu können, der noch im 6-stelligen Bereich liegen dürfte.

- Abs. 2: Kabelschutzrohre:  
Kabelschutzrohre, die weder Telekommunikationszwecken dienen, noch durch Verträge Dritten zur Nutzung überlassen sind, sollen dem Stromnetz zugeordnet werden und somit zum Einbringungsumfang gehören.

#### § 5 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der TWS Netz GmbH:

Der EnBW Regional AG sollen trotz ihres Anteils in Höhe von 19,3 % Minderheitenrechte eines 25,1 % Stimmenanteils eingeräumt werden: Einerseits weil dies aus dem Konsortialvertrag ableitbar ist. Andererseits weil das vereinbarte Prozedere (Pachtphase von 2008 – 2010) anstatt einer sofortigen Übernahme durch die TWS erhebliche Vorteile gebracht hat (vgl. oben). Dafür spricht außerdem die bisherige gute Zusammenarbeit und das gelebte Abstimmungsprozedere in den vergangenen 10 Jahren.

Gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages erfordern bisher folgende Gesellschafterbeschlüsse einer Mehrheit von 75 %:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages und Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung
- Aufnahme weiterer Gesellschafter:  
Im Hinblick auf die Minderheitenrechte ist dieser Punkt ohnehin nicht relevant, weil bei der Aufnahme eines Gesellschafters auch die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TWS KG erforderlich ist, in der die EnBW 25,1 % hält.
- Umwandlung und Auflösung der Gesellschaft
- Einwilligung zur Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile eines Geschäftsanteils
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern diese im Verhältnis zum Geschäftsumfang wesentlich sind sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen.

Zusätzlich wurde - im Vergleich zum 1. Nachtrag - im Gesellschaftsvertrag aufgenommen, dass diese Minderheitenrechte auch in Bezug auf § 13 Abs. 2 lit. c) gelten sollen, soweit mit der Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung bzw. der Behandlung eines Jahresverlustes eine Auflösung von Rücklagen verbunden ist.

Die vertragsmäßige Umsetzung der o. g. Minderheitenrechte erfolgt dadurch, dass die Mehrheit von 75 % auf 85 % angehoben wird. Mit dieser Formulierung hat die EnBW auch dann noch die Minderheitenrechte für den Fall, dass sich die Quote auf 15,1 % reduzieren sollte (vgl. § 1 Abs. 7).

§ 9 Fusionskontrolle:

Das Wirksamwerden des Konsortialvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Beteiligungserhöhung von 0,1 % auf 19,3 % keine kartellrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

§ 11 Vertragslaufzeit:

- Inkrafttreten am 01.01.2011
- Aufhebung des bisherigen Konsortialvertrages vom 23.10.2007 zum 31.12.2010

**III. Zeitplan hinsichtlich der Änderung des Konsortialvertrages der TWS Netz GmbH**

- |   |                                   |            |  |
|---|-----------------------------------|------------|--|
| - | Aufsichtsrat TWS KG:              | 14.09.2010 | (1. Nachtrag)                                    |
| - | Werksausschuss Ravensburg (nö):   | 06.10.2010 | (1. Nachtrag)                                    |
| - | Gemeinderat Weingarten (nö):      | 15.11.2010 | (1. Nachtrag)                                    |
| - | Aufsichtsrat TWS KG:              | 23.11.2010 | (Vorberatung des geänderten Konsortialvertrages) |
| - | Gemeinderat Ravensburg (ö):       | 29.11.2010 | (geänderter Konsortialvertrag)                   |
| - | Gemeinderat Weingarten (ö):       | 29.11.2010 | (geänderter Konsortialvertrag)                   |
| - | Gesellschafterversammlung TWS KG: | 30.11.2010 | (geänderter Konsortialvertrag)                   |

**Anlagen:**

- Anlage 1: Karte Stromnetzgebiet  
Anlage 2: Angepasster Konsortialvertrag